

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Kantonsplanung  
3011 Bern

(per Mailversand)

Bern, 13. Februar 2017

## **Richtplan Kanton Bern: Anpassungen Mitwirkung zu Massnahme C\_04: Kantonale ESP realisieren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen hiermit die Möglichkeit wahr, zu der oben genannten Massnahme des Richtplanes Stellung zu nehmen. Der ESP Ausserholligen liegt grösstenteils auf dem Gebiet des Stadtteils 3 und nimmt eine wichtige Rolle nicht nur in der Quartierentwicklung sondern in der gesamten Stadtentwicklung der nächsten Jahre ein. So haben wir uns schon in anderen Stellungnahmen zum ESP Ausserholligen geäussert, z. B. im Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK) oder dem Regionalen Gesamtsiedlungs- und Verkehrskonzept (RGSK) (siehe Beilagen).

Wir unterstützen es sehr, dass mit dieser Anpassung der ESP Ausserholligen nicht nur für Gewerbenutzung sondern auch fürs Wohnen zur Verfügung stehen soll. Im Bereich des ESP eignen sich mehrere Teilgebiete ausgezeichnet für eine Wohnnutzung. In einem guten Mix sollen sich die Nutzungen so ergänzen, dass der ESP belebt und zu allen Wochentagen und Tageszeiten genutzt werden kann und die Sicherheit im öffentlichen Raum damit jederzeit gewährleistet ist.

So wünschen wir uns, dass verschiedene und unterschiedlich grosse Gewerbe und Dienstleistungsfirmen ihren Platz auf dem ESP finden werden. Und es sollten verschiedene Wohnungstypen und insbesondere günstiger Wohnraum angeboten werden können.

Wichtig ist uns ausserdem, dass die Gebiete des ESP intern sowie auch mit den **umliegenden (Wohn-)quartieren** sehr gut vernetzt werden.

Die Liste der zahlreichen Anforderungen, welche nachweisen sollen, dass eine Wohnnutzung auf einem ESP gerechtfertigt ist, hinterlässt bei uns Fragen. Wir können deren Auswirkungen zu wenig abschätzen. Es scheint uns aber angebracht, die Anforderungen auf ein notwendiges Mass zu beschränken. Es macht aus unserer Sicht nicht Sinn, dass ein optimal erschlossener Ort nicht für Wohnraum genutzt werden kann, während die Standortgemeinde (Stadt) dazu gezwungen wird, Gebiete ohne jegliche Infrastruktur mit grossem Aufwand fürs Wohnen bereitzustellen.

Die Stellungnahme wurde von der Delegiertenversammlung vom 13. Februar 2017 mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung verabschiedet.

QM3 – Quartiermitwirkung Stadtteil 3  
Daniel Imthurn, Co-Präsident

Claudia Luder, Geschäftsleiterin

- QM3-Stellungnahme zum STEK 2016, vom 11. November 2016  
siehe insbesondere Seiten 2 und 3
- QM3-Stellungnahme zum RGSK II, 22. Juni 2015, Seite 2, Punkt 3a)

Kopie:

- Stadtplanungsamt Bern, Jeanette Beck